



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 320/10

**Federführung:**

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung  
FB Tiefbau und Grünflächen

**Sachbearbeitung:**

Fazekas, Peter  
Uhl, Andreas

**Datum:**

08.09.2010

**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Haushaltsstruktur-Kommission	20.09.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	28.09.2010	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.10.2010	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Wohnpark Hartenecker Höhe - Förderprogramm "Energie sparendes Bauen"  
(Klimazusschuss)

**Bezug:** Vorlage Nr. 010/09

**Beschlussvorschlag:**

1. Das vom Gemeinderat beschlossene Förderprogramm „Energie sparendes Bauen“ (Klimazusschuss) läuft zum 31.12.2010 aus. Die in der Sonderrechnung für eine Verlängerung des Förderprogramms eingestellten Gelder in Höhe von rund 280.000 € werden dafür verwendet, die nachfolgend in der Begründung dargestellten Beleuchtungsmittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung anzuschaffen.
2. Der für die Beratung der Bauherren und die inhaltliche Bewertung der eingehenden Anträge durch die Ludwigsburger Energieagentur (LEA) bereitgestellte Betrag von 20.000 € wird auf 27.000 € aufgestockt.

**Sachverhalt/Begründung:**

In seiner Sitzung am 25.03.2009 hat der Gemeinderat – zunächst befristet für die Antragsjahre 2009 und 2010 – die Einführung des Förderprogramms „Energie sparendes Bauen“ im Bereich des Wohnparks Hartenecker Höhe beschlossen (Vorlage 010/09). Grundlage hierfür war die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007.

Mit Inkrafttreten der neuen EnEV am 01.10.2009 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Die Neufassung hatte nicht nur neue Einsparziele zur Folge, auch die Berechnungswege wurden überarbeitet. Im Ergebnis führte die Einführung der EnEV 2009 bei den Bauherrinnen und Bauherren dazu, dass einerseits für den Erhalt des städtischen Klimazususses eine Berechnung nach der EnEV 2007 vorgelegt werden musste, andererseits muss nach der Fertigstellung des Vorhabens zusätzlich auch noch der gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweis nach der EnEV 2009 erstellt und eingereicht werden.

Im Großen und Ganzen stellten sich die Bauherrinnen und Bauherren zwar gut auf die Umstände ein, im Einzelfall führte die unterschiedliche Handhabung jedoch auch zu Unmut oder gar zu Mehrkosten für die Fertigung einer zweiten Berechnung. Die Programme zur Berechnung nach

---

Wohnpark Hartenecker Höhe - Förderprogramm "Energie sparendes Bauen" (Klimazusschuss)

EnEV 2007 verschwinden außerdem nach und nach vom Markt, sodass das Berechnen auf Seiten des Bauherrn wie auch die Prüfung auf Seiten der LEA wird immer umständlicher werden. Angesichts der dargestellten Umstände zeigte sich die Notwendigkeit, dass das bestehende Förderprogramm angepasst werden muss.

Im Zuge der verwaltungsinternen Diskussion um eine Fortschreibung des Förderprogramms schälte sich bei den Beteiligten der Verwaltung und der Ludwigsburger Energieagentur (LEA) eine Kernfrage verstärkt heraus: wie viel Geld muss in finanziell schwierigen Zeiten in die Hand genommen werden und welche Erfolge verspricht die Fortschreibung des Förderprogramms?

Ziel des beschlossenen Förderprogramms war und ist es, den Bauherren neben einer reinen Energieberatung auch einen echten finanziellen Anreiz zu bieten, die damals geltende EnEV 2007 und den vom Gemeinderat beschlossenen energetischen Mindeststandard (EnEV 2007 -30%) noch weiter zu unterschreiten. Diesen Zweck hat das Förderprogramm bislang erfüllt:

- ziemlich genau die Hälfte der Bauherinnen und Bauherren im Einfamilienhausbereich baut im ambitionierteren Standard (EnEV 2007 -45%) und beantragt hierfür auch den Zuschuss.
- Im Bereich der Baugruppenvorhaben sind es sogar alle Vorhaben, die den Zuschuss beantragen.
- Auf der Bauträgerseite gibt es immerhin vier Firmen (Bottwartäler Baugesellschaft, Baustolz, Bouwfonds und die GWG), die den besseren Energiestandard wählten und damit auch noch die aktuell gültige EnEV 2009 deutlich unterschreiten.

Im ersten Vermarktungsabschnitt wurden bzw. werden Fördermittel in Höhe von rund 320.000 € ausbezahlt.

Nimmt man die gleiche Erfolgsquote wie im ersten Vermarktungsabschnitt, dann fallen für die restliche Aufsiedlung des Gebiets Fördergelder in Höhe von 280.000 € an. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber zum ersten Vermarktungsabschnitt: es gibt keine Bauplätze für frei stehende Einfamilienhäuser mehr und der Schwerpunkt in der Vermarktung wird bei den Bauträgern und im Bereich des Geschosswohnungsbaus liegen. Eben dort tritt jedoch der unangenehmste Nebeneffekt der neuen EnEV zu Tage: im Geschosswohnungsbau muss (im Vergleich zur EnEV 2007) finanziell überproportional mehr investiert werden, um die EnEV einzuhalten oder gar zu unterschreiten. Es ist damit zu rechnen, dass das Förderprogramm eher seltener in Anspruch genommen wird, als im ersten Vermarktungsabschnitt.

Aus energetischer Sicht kann der Betrag in einem anderen Bereich sinnvoller investiert werden. Große Energieeinsparungen können im Bereich der Straßenbeleuchtung erzielt werden, die einen maßgeblichen Anteil am städtischen Stromverbrauch darstellt. Nach umgesetzten Maßnahmen, wie der Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlang der B27 im Jahre 2008 (Vorlage 340/07) gibt es weitere Möglichkeiten, eine deutliche Energieeinsparung zu erzielen.

Die folgende Tabelle zeigt Maßnahmen in Zusammenhang mit den dazugehörigen Energie- und Kosteneinsparungen (bei den derzeitigen Stromkosten). Die derzeitige Amortisationszeit der unten aufgeführten Energieeinsparungsvorschläge liegt teilweise bei 7 bis 8 Jahren. Die Stromkosten werden jedoch allgemein in den kommenden Jahren steigen und speziell im Bereich der Straßenbeleuchtung enden Konzessionsverträge. Dies macht eine Ausschreibung des Strombedarfs notwendig und die Strompreise werden dadurch voraussichtlich deutlich ansteigen (Beispiel Strom Poppenweiler). Die Amortisationszeit kann folglich noch kürzer werden.

## Vorgeschlagene Maßnahmen zur Energieeinsparung

Maßnahme	Umbaukosten	Energieeinsparung	Jährliche Stromersparnis	Sonstiges
Tammer Feld	40.000,- €	37.000 kWh	5.900,- €	keine Ersatzteile mehr lieferbar
Marbacher Straße	55.000,- €	40.900 kWh	6.500,- €	Leuchten analog B27
Bottwartalstraße	13.000,- €	12.000 kWh	1.900,- €	Leuchten analog B27
Beleuchtung Forum	20.000,- €	7.500 kWh	1.100,- €	LED-Leuchtmittel
Freileitungsleuchte (Glockenleuchte)	400,- € bis 600,- € je Leuchte	170 kWh je Leuchte	28,- € je Leuchte	Keine Ersatzteile mehr lieferbar; Leuchtmittel wird 2015 verboten
Wohnstraßenleuchte	320,- € je Leuchte	290 kWh je Leuchte	46,- € je Leuchte	Bessere Ausleuchtung der Straße bei neuen Leuchten
Cityleuchten (5 Standorte)	14.000,- €	24.300 kWh	3.900,- €	Höchste Energieeinsparung

Falls Fördergelder von Bund oder Ländern zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung genutzt werden können, werden dementsprechende Anträge von der Verwaltung gestellt.

### Begründung der Aufstockung des Budgets der LEA

Für die anstehenden Prüfungen der eingereichten Zuschüsse und die Beratungen der Bauherren wurde im ersten Vermarktungsabschnitt ein Betrag in Höhe von 20.000 € ermittelt. Die Kalkulation der LEA ist, wie anhand der Abschlagsrechnungen nachvollzogen werden kann, seriös. Bislang flossen für die dargestellten Leistungen knapp 17.000 € ab.

Von der damaligen Kalkulation des Stundenaufwands nicht erfasst war jedoch der Einfamilienhausbereich an der Landschaftskante, der aufgrund der großen Nachfrage im Herbst 2009 in die Vermarktung ging. Auch dort zeichnete sich schnell ein großes Interesse an der Inanspruchnahme des städtischen Förderprogramms ab. Dadurch wird die Erhöhung der Verfügungssumme um 7.000 € notwendig.

### Unterschriften:

Kohler

Fazekas

#### Verteiler:

Dezernat I  
Dezernat III  
Büro OBM – GSGR  
FB Revision  
FB Finanzen  
FB Tiefbau und Grünflächen  
PG Hartenecker Höhe  
Referat NSE

